



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

---

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## **Amt Nortorfer Land - Berufung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018**

Für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 werden Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände in der Stadt Nortorf und den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von Euro 40,00. Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig. Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111, Tel. Nr. 401-111 melden.

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

## **Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Eisendorf**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Eisendorf findet am Dienstag, 28.11.2017, um 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
5. Haushaltsplan 2018

**Krämer  
Ausschussvorsitzender**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

---

**Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Langwedel sucht zum 01.12.2017 für ihre Krippe im Kindergarten

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (25 Std./Wo.)**

Nähere Auskünfte zu der unbefristeten Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

---

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Langwedel findet am Freitag, 01.12.2017, um 08:30 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Haushaltsplan 2018

**Spilker  
Ausschussvorsitzender**

---

**Stadt Nortorf - Stadtbücherei bleibt geschlossen**

Die Stadtbücherei Nortorf rüstet das Software-System um. Deshalb bleibt die Stadtbücherei vom 27. bis zum 29. November 2017 geschlossen. Der erste Öffnungstag ist Donnerstag, der 30. November 2017.

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norderland  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

**Stadt Norderland - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Norderland im Jahre 2017**

*Fühle mit allem Leid der Welt, aber richte deine Kräfte nicht dorthin, wo du machtlos bist, sondern zum Nächsten, dem du helfen, den du lieben und erfreuen kannst.  
Hermann Hesse*

**W e i h n a c h t s h i l f s w e r k**

auch in diesem Jahr zu unterstützen.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis, an die Menschen in der Stadt Norderland zu erinnern, die aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation sorgenvoll in die Zukunft blicken. Gerade alte und kranke Menschen, langfristig Arbeitslose, aber auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien haben manchmal nur das Nötigste für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung – die Erfüllung eines besonderen Wunschzettels an Weihnachten bleibt für sie eben nur ein Wunsch.

Darum spenden Sie, helfen Sie uns helfen, damit wir unseren benachteiligten Mitmenschen zum Weihnachtsfest mit einer Geldzuwendung oder einem Gutschein eine zusätzliche Freude bereiten können.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2017“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Norderland Land entgegen.

Sparkasse Mittelholstein AG    BIC NOLADE21RDB    IBAN DE3921450003100001120

VB-Raiffeisenbank Norderland    BIC GENODEF1NTO    IBAN DE02214636030001884000

Postbank Hamburg    BIC PBNKDEFF    IBAN DE56200100200011859206

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Norderland, Zimmer 122, bei Frau Stieber abgegeben werden.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 15.12.2017 erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Norderland Ihnen schon heute sehr herzlich.  
Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

Norderland, im November 2017  
Horst H. Krebs  
Bürgermeister

**Stadt Norderland - Kostenlose Laubentsorgung für Norderländer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Norderland**

Den Norderländer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Norderland im Herbst 2017 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Norderland angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonntagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Norderland gebracht werden:

Sonntag, den 25. November 2017, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden.

**Horst H. Krebs  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten findet am Montag, 27.11.2017, 13:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016

**Zamzow**

**Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten**

Die nächste Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am Montag, 27.11.2017, 13:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
4. Haushaltsplan 2018
5. Verschiedenes

**Hartmann**

**Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

**Gemeinde Schülup bei Nortorf - Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülup bei Nortorf**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.03.2017 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Schülup bei Nortorf für das Gebiet

südlich des „ALDI-Zentrallagers Nortorf“, östlich des Hofkamper Weges und westlich des Timmasper Weges; Flurstücke 74 und 75, Flur 2 der Gemarkung Schülup, Gemeinde Schülup, Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Bescheid vom 14.11.2017, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.147 (7. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Amt Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/bauleitplanverfahren/schuelp-bei-nortorf/schuelp-bei-nortorf-7-aenderung-f-plan-erweiterung-aldi-zentrallager-nortorf-sued.html>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 17. November 2017

**Amt Nortorfer Land**

**FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung**

**Der Amtsdirektor**

**Nachrichtliche Bekanntmachung - Ablesen der Wasserzähler in Groß Vollstedt**

Ab sofort bis voraussichtlich zum 20. Dezember 2017 wird Herr Wolfgang Fritz die Wasserzähler in Groß Vollstedt für ablesen. Bitte halten Sie den Zugang für den Ableser frei.

**Wasserleitungsgenossenschaft Groß Vollstedt e.G.**

**Heinz Volkmann**

**Geschäftsführer**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

### **Nachrichtliche Bekanntmachung des Statistischen Landesamts Hamburg und Schleswig-Holstein**

Weiterhin Privathaushalte in Hamburg und Schleswig-Holstein gesucht - Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Aufwandsentschädigung

Das Statisteamt Nord sucht noch private Haushalte in Hamburg und Schleswig-Holstein, die sich an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018, einer Erhebung über Einkommen und Ausgaben in Privathaushalten, beteiligen.

Die teilnehmenden Haushalte dokumentieren drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch. Dafür erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 80,- Euro sowie einen Überblick über Ihre Haushaltskasse. Die allgemeinen Angaben sowie das Haushaltsbuch können bequem online oder postalisch ausgefüllt werden. Wie alle Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegt die EVS den Regeln des Datenschutzes: Es werden keine Daten weitergegeben, die Ergebnisse werden anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken genutzt.

Die EVS 2018 für Hamburg und Schleswig-Holstein wird durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt. Das Teilnahmeformular sowie weitere Auskünfte erhalten Sie daher hier:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

EVS 2018

Macherstraße 63

01917 Kamenz

Telefon: 0800-58 93 116 (kostenfrei)

E-Mail: [evs-2018@statistik.sachsen.de](mailto:evs-2018@statistik.sachsen.de)

Internet: [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

*Hinweise: Mithilfe der EVS gewinnt die amtliche Statistik Informationen über die Wohnverhältnisse, die Einnahmen und Ausgaben, die Vermögens- und Schuldensituation sowie über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern von Privathaushalten. Die Befragung wird alle fünf Jahre bundesweit bei 0,2 Prozent der Privathaushalte durchgeführt. Weitere Informationen zu Datenschutz, Teilnahmebedingungen, Rechtsgrundlagen und bisherigen Ergebnissen sind auf den Internetseiten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Ergebnisse für Hamburg und Schleswig-Holstein sind zudem auf den Internetseiten des Statisteamtes Nord zu finden.*

### **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)**

### **Nachrichtliche Bekanntmachung des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen**

Wissen Sie, wie viel Geld Ihnen zur Verfügung steht und wofür Sie Ihr Geld ausgeben? Suchen Sie nach Einsparpotentialen bei Ihren Ausgaben? Dann sollten Sie ein Haushaltsbuch führen!

Es lohnt sich für Sie doppelt: Neben dem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben erhalten Sie zusätzlich eine Geldprämie von mind. 80 € für Ihre Teilnahme. Machen Sie mit bei der EVS 2018!

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine wichtige amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse in Deutschland. Alle fünf Jahre geben rund 60 000 private Haushalte freiwillig Auskunft über ihre Einkommenssituation und ihre Konsumausgaben, über ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie über ihre Wohnverhältnisse.

Wir benötigen einen Querschnitt der Bevölkerung, um ein realistisches Bild der Lebensverhältnisse in Deutschland zeichnen zu können. Deshalb laden wir Sie zur Teilnahme ein, egal ob Sie alleine oder mit anderen Personen zusammen leben, ob Sie Studierende, Arbeitslose, Arbeitnehmer, Rentner, Landwirte oder Selbstständige sind. In jedem Fall sind Sie für uns genau richtig.

Registrieren Sie sich!

Ausführlichere Informationen und das Teilnahmeformular zur EVS 2018 finden Sie im Internet unter [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Sie können uns eine E-Mail schicken oder uns anrufen.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

EVS 2018

Macherstraße 63

01917 Kamenz

Telefon: 0800 58 93 116 (kostenfrei), E-Mail: [evs-2018@statistik.sachsen.de](mailto:evs-2018@statistik.sachsen.de)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

24.11.2017

Nr. 47

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-  
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---